

Durch Bescheid vom 21.03.2005 teilt die Bezirksregierung Köln die Höhe der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und die Höhe der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2005 mit. Danach erhöhen sich die Einnahmen der Stadt Bergneustadt aus den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan 2005 (HSt. 9000.0410.5: 5.534.700 €) um 89.845 € auf 5.624.545 €; die Ausgaben aus der Zahlungsverpflichtung zum Solidarbeitragsgesetz (HSt. 9000.8312.7: 145.000 €) erhöhen sich um 88.868 € auf 233.868 €.

Bei den Ansätzen im Haushaltsplan 2005 handelt es sich um die Ergebnisse der 1. Proberechnung vom 29.09.2004. Die Ergebnisse der 2. Proberechnung vom 26.11.2004 wurden versehentlich nicht in die Veränderungsliste zum Haushalt 2005 (Rat 23.02.2005, TOP 8) aufgenommen.

Nach § 82 Abs. 1 Satz 5 GO bedarf eine erhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgabe der Zustimmung des Rates. In seinen Grundsatzbeschlüssen zum Haushaltsrecht hat der Rat am 05.12.2001 (TOP 4) festgelegt, dass eine Überschreitung dann erheblich im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 5 GO ist, wenn sie mehr als 2 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (= 73.214 €) beträgt. Diese Erheblichkeitsgrenze wird bei der Mehrausgabe zum Solidarbeitrag überschritten.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet durch die erhöhte Einnahme aus Schlüsselzuweisungen.